



BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Beitragshöhe

- (1) Jedes ordentliche Mitglied verpflichtet sich beim Unterzeichnen der Beitrittserklärung zum Verein zur Zahlung von mindestens jährlich 30€.
- (2) Jugendliche Mitglieder, Senioren, Schwerbehinderte, Studenten und Schüler können sich beim Beitritt auch dafür entscheiden, einen ermäßigten Beitrag von 12€ zu entrichten. Auf begründeten Antrag beim Vorstand, kann auch Mitgliedern, die nicht aus einer der oben genannten Gruppen stammen, eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages gewährt werden.
- (3) Juristische Personen verpflichten sich mit ihrem Beitritt zur Zahlung von mindestens 120€.

§ 2 Fälligkeit

- (1) Der in § 1 festgelegte Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 31. Januar des laufenden Kalenderjahres auf das Vereinskonto zu überweisen. Alternativ kann eine Vereinbarung zur Abbuchung des Mitgliedsbeitrags per SEPA-Lastschrift getroffen werden.
- (2) Mit dem Eingang der Beitrittserklärung zum Verein, wird der Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr fällig.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Ort, Datum

Vorsitzender

Protokollführer